



671.116.17

DSK Kontaktgruppe „OZG 2.0“

Sachstandsbericht zur Anpassung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), Stand: 29. August 2022

1. Überblick

Die Kontaktgruppe hat entsprechend Ihres Auftrages (siehe Festlegung unter TOP 14 der 103. Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden v. 23.-24. März 2022) die Gespräche und Beratungen mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) fortgeführt. [REDACTED]

Die DSK hat im Rahmen der 102. Konferenz vom 24./ 25. November 2021 unter TOP 10 den Sachstandsbericht des AK Verwaltung zur datenschutzrechtlichen Begleitung der OZG-Umsetzung zur Kenntnis genommen. [REDACTED]

[REDACTED]

2. Gespräche und Beratung des BMI, Anpassung des OZG

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- 1 [REDACTED]
- 2 [REDACTED]
- 3 [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

3. Gespräche und Beratung der FITKO

Die Kontaktgruppe hat zudem in mehreren Hintergrundgesprächen Beratungen mit der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) durchgeführt und einen Muster-Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

der FITKO kommentiert, der im Rahmen des im Juli 2022 gestarteten FIT-Store zur Nutzung angeboten wird. Der Muster-AVV beruht dabei teilweise auf den Standardvertragsklauseln zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern der EU Kommission. Dabei erfolgte jedoch ausdrücklich keine vollumfängliche Prüfung des Muster-AVV, sondern lediglich eine Kommentierung. Insbesondere wurde dabei auch keine Bewertung der Frage vorgenommen, zwischen welchen öffentlichen Stellen ein solcher Muster-AVV sinnvollerweise im Zusammenhang mit dem FIT-Store abzuschließen ist.

4. Ausblick

Die Kontaktgruppe wird die Gespräche und Beratungen mit dem BMI und der FITKO fortsetzen und der DSK auf der 3. Zwischenkonferenz 2022 am 21. September 2022 zum aktuellen Stand der OZG-Anpassung auf der Grundlage dieses Sachstandsberichts berichten.